

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

25. Jahrgang
März 2010

Nr. 96

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / 1/2-Seite A5 Fr. 40.-- / 1/4-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - gemeindebretzwil@bluewin.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 422 54 13. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Schneeverwehungen im Gebiet Ramstein

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **WASSERSTATISTIK 2009**

Vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2009 wurden in den Haushaltungen sowie bei den verschiedenen Unternehmen, inklusive den Restaurants in unserer Gemeinde insgesamt 47'745 m³ Wasser verbraucht. Gegenüber der Vorjahrsperiode ist der Wasserverbrauch mit einem Anstieg um 301 m³ praktisch unverändert geblieben. Gestützt auf den Wasserverbrauch wurde zudem der für die Bemessung der kantonalen Abwassergebühr massgebende Wert ermittelt. Mit 35'127 m³ hat diese statistische Grösse im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen.

▪ **BAURECHTSVERTRAG BAUMGARTENAREAL**

Von der Stiftung Kirchengut Baselland hat die Einwohnergemeinde Bretzwil bereits seit längerer Zeit ein Teilstück der Parzelle 1048 gepachtet. Der betreffende Bereich umfasst den Rasenplatz sowie das Turnerhäuschen auf dem Baumgartenareal. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Landesindexes für Konsumentenpreise in der Zeit vom 31. Dezember 2004 bis zum 31. Dezember 2009 von 104.2 auf 109.1 Punkte hat die Stiftung Kirchengut Baselland den Baurechtszins für dieses Grundstück für die Jahre 2010 bis 2015 von bislang Fr. 650.-- auf neu Fr. 680.55 angehoben.

▪ **ABRECHNUNG KOSTEN AMTSVORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE 2009**

Gemäss dem Gesetz betreffend die Amtsvormundschaften vom 17. Oktober 2002 haben die Gemeinden den Kanton für die von den Amtsvormundschaften geführten fakultativen Fälle zu entschädigen. Der Entschädigungssatz berechnet sich gestützt auf § 1 der Verordnung zum Gesetz betreffend die Amtsvormundschaften vom 3. Juni 2003 und beträgt für das Jahr 2009 Fr. 108.-- pro Stunde. Gestützt auf diese Bestimmungen hat die Einwohnergemeinde Bretzwil dem Kanton für die sechs vom Amtsvormund Markus Schnider betreuten Mandate eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von Fr. 6'187.50 zu bezahlen.

▪ **BRIEFEINWÜRFE IN DER GEMEINDE BRETZWIL**

Im Jahr 2010 plant die Schweizerische Post den Ersatz der alten Briefkästen durch die neuen Modelle abzuschliessen. Mit dem Anbringen der neuen Briefeinwürfe geht zudem eine Überprüfung der bisherigen Standorte einher. In Bretzwil sind momentan zwei Briefkästen vorhanden. Der eine am Gebäude Hauptstrasse 68 der Katharina Burkhalter und der andere am Gebäude der Chesi Bretzwil an der Hauptstrasse 26. Gemäss der Einschätzung der Schweizerischen Post, die sich mit der Auffassung des Gemeinderats deckt, bedürfen die Standorte keiner Anpassung. Gestützt auf diesen Sachverhalt wurden in Bretzwil die alten Briefkästen Mitte März 2010 durch das neue Modell ersetzt.

▪ **TEXTIL- UND SCHUHSAMMLUNG 2009**

Im Textilcontainer der Gemeinde Bretzwil wurden im vergangenen Jahr 2.77 Tonnen (Vorjahr: 2.77 t) an alten Textilien und Schuhen entsorgt. Daraus ergibt sich ein gemeinnütziger Erlösanteil von Fr. 277.--, der von der Contex AG, Emmenbrücke dem Schweizerischen Invalidenverband überwiesen werden konnte.

▪ **ANSCHLUSS LIEGENSCHAFT KIRCHGASSE 8 AN DEN WÄRMEVERBUND**

In Zusammenhang mit einem von David und Anita Gerber-Dettwiler geplanten An- und Umbau der Liegenschaft Kirchgasse 8 hat der Gemeinderat einem Anschluss dieser Liegenschaft an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil zugestimmt. Dies nach einer vorgängig von der oeCON GmbH, Liestal durchgeführten Überprüfung bezüglich der dafür erforderlichen Reserven. Gestützt auf ein Tarifmodell, das die bisherigen und die zukünftigen Investitionen berücksichtigt, wird mit David und Anita Gerber-Dettwiler analog zu den bereits vorhandenen Abnehmern der Wärmelieferungen aus dem Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil ein entsprechender Liefervertrag abgeschlossen.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **KREISSCHULE FÜR DIE SPEZIELLE FÖRDERUNG**

Bereits seit längerer Zeit werden die verschiedenen Sparten der Speziellen Förderung im Kindergarten und an der Primarschule in der Form einer in Reigoldswil domizilierten Kreisschule geführt. In den letzten Jahren, speziell seit der Umsetzung der neuen Bildungsgesetzgebung hat sich gezeigt, dass eine Kreisschule, insbesondere angesichts der Anforderungen an die Schulleitung nicht mehr das optimale Instrument für das Angebot der Speziellen Förderung darstellt. Gestützt auf diesen Sachverhalt wurde von den beteiligten Gemeinden entschieden, die Kreisschule für die Spezielle Förderung voraussichtlich auf das Schuljahr 2011/2012 aufzulösen und die Spezielle Förderung in die örtlichen Schulen zu integrieren. Von dieser Massnahme nicht betroffen ist der Bereich Logopädie.

▪ **GRUNDSTÜCKSCHADEN VOM 25. AUGUST 2009**

Als Folge von starken Sturmwinden sind am 25. August 2009 insgesamt 224 Bäume mit einem Volumen von 623.1 Silven umgestürzt, respektive abgebrochen worden. Darüber hinaus wurden Strassen versperrt und Kulturland beschädigt. Für die Aufarbeitung dieses Schadens durch die Forstequipe des Forstreviers Hohwacht entstanden inklusive dem Nutzholzverlust Kosten von Fr. 11'028.50. In diesem Zusammenhang erfolgte durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung abzüglich eines Selbstbehalts von Fr. 600.-- eine Auszahlung in der Höhe von Fr. 10'428.50.

▪ **MILITÄRISCHER SCHIESSPLATZ STIERENBERG**

Im Auftrag des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS hat das Ingenieurbüro Porta + Porta AG, Brugg im Bereich des ehemaligen Schiessplatzes auf dem Stierenberg eine Untersuchung hinsichtlich der Belastung mit Schadstoffen wie Blei, Antimon oder Kupfer durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass der Boden der Parzelle 1597 auf dem Stierenberg in den Gebieten Wanne, Chleini Weid, Riedbergboden und Cholloch an einzelnen Stellen geringfügig mit Schadstoffen belastet ist, sich auf dem Stierenberg jedoch keine belasteten Standorte im Sinne der Altlasten-Verordnung befinden und daher auch kein Eintrag in den Kataster der belasteten Standorte des VBS erfolgt.

▪ **BUSANSCHLÜSSE AUF DIE LINIE 91 REIGOLDSWIL - BRETZWIL**

Aufgrund von Reklamationen aus der Einwohnerschaft hat der Gemeinderat die Betreiberin der Buslinie 91, die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG angehalten, in Reigoldswil dem Gewähren der Anschlüsse von und ab der Buslinie 70 eine grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Von der Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG wurde dazu festgehalten, dass die Chauffeure der Buslinie 91 angehalten sind, die Busse der Linie 70 soweit abzuwarten, dass die wichtigsten Anschlüsse in Oberdorf und Waldenburg sowie in Bretzwil, aber auch wieder zurück zur Linie 70 in Reigoldswil eingehalten werden können. In Bezug auf den Anschluss der letzten Fahrt nach Bretzwil um 19.41 Uhr besteht zudem die Möglichkeit, Lauwil erst nach Bretzwil zu bedienen. Sollten bei den Anschlüssen zwischen den Buslinien 70 und 91 weiterhin Probleme auftreten, sind diese dem zuständigen kantonalen Amt für Raumplanung, Tel. 061 552 59 33 mitzuteilen.

▪ **BETRIEBSPLAN FORSTREVIER HOHWACHT**

Gestützt auf den vom Regierungsrat in Kraft gesetzten Waldentwicklungsplan wurde für das Forstrevier Hohwacht ein Betriebsplan ausgearbeitet. Der Betriebsplan ist eine Absichtserklärung des Waldeigentümers, in der festgelegt wird, welche waldbaulichen Massnahmen in den nächsten 15 Jahren stattfinden sollen. Darüber hinaus gibt der Betriebsplan einen Überblick über die betrieblichen Verhältnisse und umschreibt die Betriebsziele für die Planungsperiode. Als wesentlichste Änderung zum bisherigen Betriebsplan wurde bei der Bürgergemeinde Bretzwil der jährliche Hiebsatz von 1'200 m³ auf neu 1'500 m³ angehoben. Im Weiteren kann dem Betriebsplan entnommen werden, dass das Forstrevier Hohwacht einer der wenigen Forstbetriebe in der Schweiz ist, die in den letzten Jahren schwarze Zahlen geschrieben haben.

VERNEHMLASSUNGEN I

Anpassung kantonale Waldverordnung

Das kantonale Waldgesetz sowie die kantonale Waldverordnung sehen für die vom Kanton an die Revierförster übertragenen Hoheitsaufgaben eine pauschale Abgeltung an die Forstreviere vor. Die gemäss der kantonalen Waldverordnung ausbezahlten Revierbeiträge sind zum grössten Teil nicht mehr kostendeckend. Dies hat eine Auswertung der forstlichen Betriebsabrechnungen ergeben. Auf diesen Umstand haben einzelne Forstreviere bereits anlässlich der letzten Revision der Waldverordnung hingewiesen und eine entsprechende Anpassung verlangt. Seit der Einführung der Hoheitspauschalen im Jahr 1999 blieben diese Ansätze unverändert. Aus diesem Grund soll mit der vorgeschlagenen Verordnungsänderung der Teuerungsausgleich der letzten 10 Jahre gewährt werden. Der Gemeinderat begrüsst die vorgeschlagene Anpassung der kantonalen Waldverordnung vom 22. Dezember 1998 in den Bereichen der den Forstrevierverbänden für die Forstaufsicht (§ 52 Absatz 2) sowie die Holzschlagbewilligungen (§ 53) vergüteten Pauschalen. Gestützt auf diesen Sachverhalt kann der Gemeinderat der geplanten Anpassung der kantonalen Waldverordnung zustimmen.

Verordnung Leitungskataster

Die vorliegende, komplett revidierte Verordnung beruht auf einer neuen, zeitgemässen Prozesskette, die der kürzlich in Kraft getretenen Geoinformationsgesetzgebung Rechnung trägt. Die Gemeinden haben wie bis anhin die Kosten für diejenigen Werke, bei denen sie für die Erhebung, die Nachführung und die Verwaltung als Werkeigentümerin auftreten, zu übernehmen. Das sind in der Regel die Werke Wasser, Abwasser sowie die Beleuchtung der Gemeindestrassen. Einige bisher angefallene Kosten werden für die Gemeinden in Zukunft wegfallen. Einerseits betrifft dies den Kostenanteil an die Bereitstellung der Daten der amtlichen Vermessung. Andererseits entfallen bei den Gemeinden beziehungsweise bei den beauftragten LK-Unternehmen diverse Aufwendungen und Koordinationsarbeiten. Die Rolle des bisherigen LK-Unternehmers, der heute in der Regel einen Vertrag mit der Gemeinde abgeschlossen hat, übernimmt die Datenverwaltungsstelle, allerdings mit veränderten Aufgaben. Anstelle der meisten bisherigen Leistungen treten vor allem eine neue Art der Koordination mit den Werkeigentümern, die definierte Qualitätssicherung sowie die Bereitstellung der Geobasisdaten Leitungskataster über einen Datenerstellungsdienst. Gesamthaft betrachtet dürfte es auf der Kostenseite für die Gemeinden keine signifikanten Veränderungen geben, wobei vom Amt für Geoinformation darauf hingewiesen wird, dass in der Gemeinde Bretzwil für das Umsetzen der neuen Verordnung über den Leitungskataster verteilt auf mehrere Jahre einmalige Kosten in der Höhe von rund Fr. 22'000.-- anfallen dürften. Zudem sind neu auch die Leitungen ausserhalb des Siedlungsgebiets vollständig zu erfassen. Der Gemeinderat begrüsst die Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Leitungskataster und das Ziel einer baldigen flächendeckenden Einführung mit einem einheitlichen technischem Standard im Kanton Basel-Landschaft. Dies weil das die Voraussetzung dafür ist, dass alle Beteiligten daraus wirklichen Nutzen ziehen können. Das Amt für Geoinformation hat die noch zu erlassenden Vorschriften in jedem Fall der GIS-Koordinationsgruppe Gemeinden-Kanton vorzulegen. Es ist durchaus sinnvoll, Hausanschlüsse in den Leitungskataster aufzunehmen, wenn sie neu erstellt werden. Bestehende Hausanschlüsse hingegen, insbesondere wenn diese vor dem Jahr 1984, als die Prüfung der Kanalisationsbegehren vom Kanton an die Gemeinden übergang, erstellt wurden, sollten nicht verpflichtend aufgenommen werden müssen, sondern nur dann, wenn dies ohne viel Aufwand möglich ist. Der Gemeinderat versteht nicht, mit welcher Absicht die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion einzig einen Termin vorschreibt, an dem die Einführung zu beginnen hat. Wenn das Ziel, das Vorhandensein eines integralen Systems im ganzen Kanton ist, wird das Festlegen einer verbindlichen Endfrist unvermeidlich sein. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, einen Endtermin zu setzen, an dem sämtliche Leitungskataster gemäss der Verordnung erstellt sein müssen und könnte sich als Frist Ende 2016 vorstellen.

VERNEHMLASSUNGEN II

Bodenverbesserungsverordnung

Das geänderte Landwirtschaftsgesetz formuliert die Finanzierung der Bodenverbesserungsprojekte neu. Im Grundsatz ergeben sich gegenüber heute jedoch kaum Veränderungen. Die Gemeinden beteiligen sich wie bis anhin mit 50 % an der kantonalen Gegenleistung bei Landumlegungen, Erschliessungsanlagen, Wiederherstellungen nach Unwetterschäden sowie dem periodischen Wiederinstandstellen von Drainagen. Bei der Grundlagenbeschaffung beträgt der Anteil der Gemeinden ein Drittel der beitragsberechtigten Kosten. Bei Pachtlandarrondierungen und einzelbetrieblichen Massnahmen müssen die Gemeinden neu keinen Beitrag mehr leisten. Bei Ent- und Bewässerungen hängt ein Beitrag der Gemeinden davon ab, ob die Gemeinden am Projekt direkt beteiligt sind. In begründeten Einzelfällen kann der Regierungsrat den Beitrag des Kantons erhöhen. Dies wenn ein Projekt von erheblichem öffentlichen Interesse nur so verwirklicht werden kann. Der Beitrag des Kantons beträgt aber nach wie vor maximal 50 % der beitragsberechtigten Kosten. Der Gemeinderat begrüsst den hohen Detaillierungsgrad dieser Verordnung. Durch das Einführen einer unteren Beitragsgrenze sollen zukünftig Bagatellsubventionierungen vermieden werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Berechnung der Beiträge in jedem Fall erfolgt, der Berechnungsaufwand folglich bei jeder Projekteingabe anfällt. Die einzige Einsparung bei Bagatellbeiträgen wäre somit nebst dem Beitrag selbst der Aufwand für das Auslösen der Zahlung beziehungsweise für deren Buchung. Zu befürchten ist deshalb, dass solche Projekte zwecks dem Erreichen der Subventionsschwelle aufgeblasen werden, woran letztlich niemand interessiert sein kann. Aus diesem Grund wird die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion vom Gemeinderat ersucht, auf das Einführen einer Untergrenze für die Beitragsgewährung zu verzichten. Im Weiteren fehlt eine Übersicht, wie sich die Kostentragung insgesamt zusammensetzt. Deshalb ist zu präzisieren, wer welche Beträge leistet (Bund, Kanton und Gemeinden) und welche Restkosten durch die jeweiligen Eigentümer zu tragen sind. Nicht nur die Bewirtschaftung und die Pflege von ökologisch aufgewerteten Objekten ist sinnvoll und deren Planung deshalb zu fordern. Auch der sachgemässe periodische Unterhalt von Entwässerungs- und Erschliessungsanlagen ist ökonomisch äusserst wichtig. Der Gemeinderat ersucht die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion deswegen, die Bewirtschaftungs- und insbesondere die Pflege- beziehungsweise Unterhaltungspflicht auf die Entwässerungs- und Erschliessungsanlagen auszuweiten.

ViCLAS-Konkordat

Das Computerzeitalter macht auch bei der Ermittlung von Straftäterinnen und Straftätern nicht halt. Das in Kanada entwickelte Computerprogramm ViCLAS ermöglicht es, Zusammenhänge und typische Verhaltensmuster der Täterschaft und der Tatumstände zu erkennen. Die Datenbank wird laufend mit Informationen zu neuen Delikten gespiesen. Viele Länder setzen das ViCLAS-System schon seit einiger Zeit mit Erfolg ein. In Europa ist das System in Frankreich, Deutschland, Grossbritannien, Österreich, in den Benelux-Staaten sowie in Tschechien bereits in Betrieb. In der Schweiz läuft bei der Kantonspolizei Bern seit Mai 2003 ein Pilotbetrieb. Dank den entscheidenden Hinweisen von ViCLAS konnten bereits mehrere Täter gefasst und verurteilt werden. Im Rahmen der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren arbeiteten die Kantone eine interkantonale Vereinbarung aus, um ViCLAS in der Schweiz flächendeckend einzuführen. In diesem Zusammenhang schlägt der Regierungsrat vor, dass auch der Kanton Basel-Landschaft diesem, für die Verbrechensbekämpfung und -verhütung wichtigen Konkordat beitrifft. Die Kosten des ViCLAS-Systems teilen die Kantone entsprechend ihrer Bevölkerungszahlen unter sich auf. Der basellandschaftliche Anteil beträgt rund Fr. 55'000.-- pro Jahr. Zudem können bei systembedingten Erneuerungen und Anschaffungen zusätzliche Kosten entstehen. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinden vom ViCLAS-Konkordat nicht direkt betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

VERNEHMLASSUNGEN III

Richterliche Überprüfungsbehörde Polizeigewahrsam

Im Hinblick auf die Fussballeuropameisterschaft EURO 08 sowie die Eishockeyweltmeisterschaften 2009 beschlossen die eidgenössischen Räte im Frühling 2008 bundesgesetzliche Vorschriften zur Bekämpfung von Gewalt bei Sportveranstaltungen. Eingeführt wurden fünf präventive Massnahmen: Die elektronische Registrierung, die Ausreisebeschränkung, die Meldeauflage, das Rayonverbot und falls sämtliche dieser Massnahmen die Täterschaft noch immer nicht von weiteren Gewalttaten abhalten, den Polizeigewahrsam bis maximal 24 Stunden. Da die Verfassungskonformität von drei dieser fünf Massnahmen (Meldeauflage, Rayonverbot und Polizeigewahrsam) in den eidgenössischen Räten umstritten war, sind diese bis zum 31. Dezember 2009 befristet und von den Kantonen anschliessend in der Form eines Konkordats in das kantonale Recht überführt worden. Im Fall des Polizeigewahrsams hat der oder die Betroffene die Möglichkeit, eine richterliche Überprüfung zu verlangen. Derzeit ist im Kanton Basel-Landschaft vorgesehen, dass das Präsidium der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts für diese Überprüfung zuständig ist. Diese Lösung erscheint jedoch nicht als effizient, weshalb das per den 1. Januar 2011 mit der Schweizerischen Strafprozessordnung neu zu schaffende Zwangsmassnahmengericht diese Aufgabe übernehmen soll. Ziel der Landratsvorlage ist der Vollzug dieses Wechsels. Da es sich beim Wechsel der richterlichen Überprüfungsbehörde um eine Gerichtsorganisationsfrage handelt, von der die Gemeinden nicht direkt betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme zu den dafür erforderlichen Gesetzes- und Verfassungsänderungen verzichtet.

Teilrevision Frauenhausgesetz

Durch eine private Initiative als Massnahme gegen Gewalt an Frauen und Kindern im sozialen Nahraum wurde im Jahr 1981 das Frauenhaus in Basel gegründet. Mit dem seit dem 21. März 1988 in Kraft stehenden Frauenhausgesetz wurde eine gesetzliche Grundlage für regelmässige kantonale Beiträge an Frauenhäuser und ähnliche Institutionen geschaffen. Seither übernimmt der Kanton Basel-Landschaft 90 % des auf die Baselbieter Nutzerinnen entfallenden betrieblichen Defizits des Frauenhauses beider Basel. Basel-Stadt hingegen trägt nebst den eigenen Einweisungen grösstenteils auch die betriebliche Grundlast. Für die Zukunft schlägt der Regierungsrat eine partnerschaftliche Finanzierung der Frauenhausplätze durch die beiden Basel mit einem jeweils auf vier Jahre nutzungsbezogenen Verteilschlüssel vor. Der Schritt zu einer partnerschaftlichen Finanzierung des Frauenhauses beider Basel bedingt eine Teilrevision des Frauenhausgesetzes vom 21. März 1988. Die mittlerweile übliche Form der Regelung von gegenseitigen Leistungen zwischen Kanton und gemeinnützigen privaten Trägern bildet der sogenannte Leistungs- beziehungsweise Subventionsvertrag. Neu soll gemäss § 3 die Höhe des Beitrags partnerschaftlich mit dem Kanton Basel-Stadt in einem Leistungsauftrag für die Trägerschaft des Frauenhauses festgelegt werden. Der Regierungsrat muss den Leistungsauftrag genehmigen. Bisher war der Regierungsrat zuständig für den Erlass der Vorschriften über die Ermittlung des massgeblichen Defizits. Er bleibt weiterhin zuständig für das Festlegen der Kostgelder. Beides wird auf Verordnungsstufe geregelt. Aufgrund dieser Änderung ist gegenüber dem Vergleichsjahr 2008 mit Mehrausgaben von insgesamt Fr. 27'000.-- zu rechnen. Dieser Betrag ist ebenso wie die sogenannten Drittkosten der Opferhilfe, die bislang zusätzlich zum Kopfgeld für das Frauenhaus gesprochen wurden, im bestehenden Opferhilfebudget enthalten, wobei die Drittkosten neu als Teil des Pauschalbeitrags des Kantons ausbezahlt werden. Ab der Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells werden die Gemeinden bei der Sozialhilfe jährlich um rund Fr. 14'000.-- entlastet. Aufgrund der Tatsache, dass es bei der Vorlage um ein neues Modell des kantonalen Beitrags an die Trägerschaft des Frauenhauses beider Basel geht, von der die Gemeinden selbst nicht betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

INFORMATIONEN DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Brätzbeler

Während ich am Schreiben dieses Berichts bin, ist der Winter noch einmal zurück gekommen. Nach den paar warmen Tagen zeigt uns die Natur, dass es doch noch nicht Frühling ist. Unsere Winterdienstequipe musste auch an diesem Sonntagmorgen wieder ausrücken.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den im Winterdienst tätigen Angestellten für ihren grossen und guten Einsatz recht herzlich bedanken und wünsche allen den baldigen Frühling.



Ein grosses Thema in Bretzwil ist seit Dezember das Baugesuch für eine UMTS-Antenne der Orange Communications SA. Seit langem nicht mehr hat etwas so grosse Wellen geworfen, wie dieses Bauvorhaben. Ich war überrascht von der Anzahl der Einsprachen. Hat es wirklich so viele Einwohnerinnen und Einwohner, die kein Handy haben oder es nicht benutzen möchten? Tatsache ist, dass das UMTS- das GSM-Netz ablösen und in naher Zukunft für die Handybenutzung nur noch das UMTS-Netz vorhanden sein wird.

Die Netzbetreiber haben mit der Konzession die Pflicht übernommen, alle bewohnten Gebiete zu versorgen. Das heisst, dass auch die Swisscom AG denselben Auftrag umsetzen muss. Da der Landeigentümer bei der bestehenden Anlage den Vertrag nicht erweitern möchte und das Gesetz ausserhalb der Bauzonen keine neuen Anlagen mehr erlaubt, sind alternative Standorte im Siedlungsgebiet gefragt. Sollte das nicht möglich sein, wird unser Dorf irgendwann ohne Handyempfang sein! Dies kann aber auch nicht die richtige Lösung sein, zumal immer mehr über das Handy abgewickelt wird. Ich denke hier unter anderem an die Pikettorganisation meines Arbeitgebers. Auch möchte sich hier in Bretzwil sicher niemand der Entwicklung entziehen und dadurch einen weiteren Standortnachteil in Kauf nehmen. Ich werde mich deshalb für eine Lösung einsetzen, die als bester Kompromiss die meisten Vorteile bringt. Es wird aber nie für alle zufriedenstellend sein.

Ich wünsche allen frohe Ostern und einen schönen Frühling.

Gemeindepräsident Peter Scheidegger

AUFTRAGSVERGABEN

Nachführen Bauzonenstatistik

Sutter AG, Arboldswil

Abwischen Splitt Winterdienst

Thommen's Strassenreinigung GmbH, Diegten

Ersatz Pumpe Heizung Gemeindezentrum

Rosenmund AG, Liestal

Gittertüre Zivilschutzanlage

HR Huber Metallbau GmbH, Bretzwil

Getränkekühlschrank Schulhaus

Ferdinand Hertig, Bretzwil

Gefriertruhe Schulhaus

Ferdinand Hertig, Bretzwil

TRINKWASSERKONTROLLE VOM 20. JANUAR 2010

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	Probenbeschreibung					
200082605	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200082600	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200082601	83.15 AUV	Aumattquelle, Wasser filtriert und UV-bestrahlt				
200082602	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz				
200082603	83.96 N	Netzwasser aus dem Schulhaus				
200082604	83.97 N	Netzwasser Werkhof				
Feldtest	83.10 A 83.15 A 83.15 AUV 83.95 N 83.96 N 83.97 N					
Wassertemperatur Grad Celsius	8.0	9.0	9.0	7.0	14.0	13.0
Bakteriologische Resultate						
Aerobe mesophile Keime pro mL	>300	45	0	7	0	2
Enterokokken pro 100 mL	7	2	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	6	4	0	0	0	0
Bakteriologischer Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.
Toleranzwerte						
Aerobe mesophile Keime pro mL	100	100	20	300	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das Rohwasser war mit Fäkalbakterien belastet. Das abgegebene Trinkwasser entsprach nach der Entkeimung den gesetzlichen Anforderungen.

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG

200082606	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation					
Chlorid	⇒ 2.4 mg/L	Sulfat	⇒ 10.1 mg/L	Phosphat als P	⇒ 0.010 mg/L	
Nitrat	⇒ 7.8 mg/L	ph Wert	⇒ 7.04	Trübung FNU	⇒ 1.43	
Fluorid	⇒ 0.05 mg/L	Calcium	⇒ 82.5 mg/L	Magnesium	⇒ 2.3 mg/L	
Gesamthärte fr.H.	⇒ 21.6					

Bei der chemischen Trinkwasserkontrolle wurde der Richtwert für die Trübung von < 0.5 FNU mit einem gemessenen Wert von 1.43 FNU überschritten. Zudem war im Rohwasser der Rappenlochquelle der Kaliumpermanganatverbrauch (KMnO₄, Oxidierbarkeit) erhöht. Es handelt sich dabei um einen Summenparameter, der auf ein vermehrtes Vorkommen von organischen Substanzen hinweist. Sie entstehen beim Abbau von pflanzlichen oder tierischen Materialien, sind gesundheitlich jedoch unbedenklich.

Zusätzlich wurde beim Rohwasser der Rappenlochquelle ein Target Screening auf organische Verbindungen im Spurenstoffbereich durchgeführt. Das Untersuchungsprogramm Target Screening beinhaltet die Stoffklassen HKW halogenierte Kohlenwasserstoffe, PAK polyaromatische Kohlenwasserstoffe, PCMV polycyclische Moschusverbindungen sowie Chloralidine.

Die Sonderuntersuchung auf organische Verbindungen im Spurenstoffbereich zeigte keine Auffälligkeiten.

BIOMETRISCHE PÄSSE

Seit dem 1. März 2010 werden nur noch biometrische Pässe ausgestellt. Die bislang vorhandene Wahlmöglichkeit zwischen einem biometrischen und einem Pass ohne biometrischen Eintrag besteht nicht mehr. In diesem Zusammenhang muss ein Pass neu zwingend beim Pass- und Patentbüro in Liestal beantragt und kann nicht mehr auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Bei den Identitätskarten ändert sich vorerst nichts. Das heisst, die Anträge für reine Identitätskarten, also ohne Kombiantrag können bis zum 29. Februar 2012 weiterhin auf der Gemeindeverwaltung gestellt werden.

Bei den neuen biometrischen Pässen, einschliesslich der Kombianträge ist es seit dem 1. März 2010 erforderlich, auf dem Pass- und Patentbüro in Liestal telefonisch **061 552 58 69 oder per Internet www.baselland.ch/passwesen** einen Termin für die Aufnahme der biometrischen und persönlichen Daten zu vereinbaren. Eine Abwicklung über die Gemeindeverwaltung ist aufgrund des neuen Bundesrechts nicht mehr möglich. Im Pass- und Patentbüro werden die Daten der Antragssteller aufgenommen, überprüft und ins Ausweissystem des Bundes (ISA) integriert. **Die Zustellung des PASSES per Einschreiben erfolgt maximal 10 Tage nach der Vorsprache beim Pass- und Patentbüro.**

Der neue biometrische Pass kostet für Erwachsene (10 Jahre gültig) Fr. 145.-- sowie für Kinder und Jugendliche (5 Jahre gültig) Fr. 65.--. Das Kombiangebot Pass und Identitätskarte kostet für Erwachsene Fr. 158.-- sowie für Kinder und Jugendliche Fr. 78.--. Die Gebühren sind auf dem Pass- und Patentbüro in bar oder per Postcard/Maestro-Card zu bezahlen.

Wenn die Zeit zur Beantragung eines PASSES nicht ausreicht, kann beim Pass- und Patentbüro ein **provisorischer Pass** beantragt werden. Für die USA ist der provisorische Pass nur zusammen mit einem Visum gültig. Zu diesem Zweck ist beim Pass- und Patentbüro ebenfalls telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Die Ausstellung dauert rund eine Stunde. Ausserhalb der Bürozeiten kann auf den Flughäfen Basel, Zürich, Bern und Genf ein provisorischer Pass beantragt werden.

Der provisorische Pass ist nach der Beendigung der Reise der ausstellenden Behörde wieder abzugeben. Die maximale Gültigkeit beträgt 12 Monate. Der provisorische Pass kostet Fr. 100.--, auf den Flughäfen Fr. 150.--.

Pass- und Patentbüro

SCHUTZRAUMBAUSTEUERUNG

VERLÄNGERUNG DER SCHUTZRAUMBAUSTEUERUNG UM WEITERE 5 JAHRE

Alle fünf Jahre überprüft das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Basel-Landschaft den Deckungsgrad der vorhandenen Schutzplätze. Gestützt auf die von der Zivilschutzkompanie Wildenstein auf dieser Grundlage per den 1. Januar 2010 aktualisierte Schutzplatzbilanz, die einen Deckungsgrad von 116.75 % aufweist, kann die Aktivierung der Schutzraumbausteuern der Gemeinde Bretzwil um weitere fünf Jahre verlängert werden.

Dank dieser Massnahme besteht für die Bauherrschaft weiterhin **die Wahlmöglichkeit, ob ein eigener Schutzraum gebaut oder ein Einkauf in die öffentliche Zivilschutzanlage vorgenommen wird.**

In Anbetracht des mit 132 freien Plätzen relativ hohen Überangebots sieht der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt von der alternativ zur Verfügung stehenden Steuerungsmassnahme, die ab einer bestimmten Grösse eines Gebäudes, zum Beispiel bei einem Mehrfamilienhaus den zwingenden Bau eines Schutzraums verlangt, ab, wobei es diesen Aspekt in fünf Jahren erneut zu überprüfen gilt, so dass das Ziel einer mittel- bis langfristig ausgeglichenen Schutzplatzbilanz gewährleistet werden kann.

Gemeinderat Bretzwil

AUSBILDUNGSBEITRÄGE I

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (das heisst, die Kosten können weder durch Angehörige, noch auf andere Weise aufgebracht werden) nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte Ausbildungsbeiträge an die folgenden Ausbildungsrichtungen:

- **Ausbildungsstätten für Geistliche;**
- **Berufslehren und Anlehren;**
- **Fachhochschulen;**
- **Fachschulen;**
- **Höhere Handels- und Verwaltungsschulen;**
- **Höhere technische und landwirtschaftliche Fachschulen;**
- **Maturitätsschulen;**
- **Schulen für Allgemeinbildung;**
- **Universitäten;**
- **Vollzeitberufsschulen.**

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- **Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;**
- **Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C); eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) genügt nicht.**

Bewerbung / Formulare

Gesuche um das Ausrichten von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Hauptstrasse 28, 4127 Birsfelden, (Telefon: 061 552 79 99) bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde der Eltern der Bewerberin oder des Bewerbers einzureichen. Von dieser Stelle wird das Gesuch nach der Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und dem Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Neu ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Personen gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kinderalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies gegenüber der Kommission für Ausbildungsbeiträge schriftlich und belegt zu begründen.

Bisherige Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeiträgen

Wer bereits im vorangegangenen Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im Verlauf der Monate März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert.

AUSBILDUNGSBEITRÄGE II

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für das Einreichen der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgebend ist:

1. Auf den 30. April 2010 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2010 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31. August 2010 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2010 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31. Oktober 2010 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2010 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 28. Februar 2011 haben Gesuche einzureichen:

Lehrtöchter und Lehrlinge, die ihre Lehre im Sommer 2010 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern, beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung (bis frühestens neun Monate vor dem entsprechenden, oben angegebenen Datum) dringendst.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge, Hauptstrasse 28, 4127 Birsfelden (Telefon 061 552 79 99). Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: <http://www.bl.ch>, die Emailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

MOBILFUNKKOMMUNIKATIONSANLAGE ORANGE SA

Wie im Flugblatt vom 17. Februar 2010 angekündigt, hat sich der Gemeinderat mit der Tschudin & Heid AG in Verbindung gesetzt, um abklären zu können, ob die von der Orange Communications SA auf dem Gebäude der Herba-Plastic AG an der Hauptstrasse 40 geplante Mobilfunkkommunikationsanlage allenfalls an der bereits bestehenden Antennenanlage der Swisscom AG angebracht werden könnte.

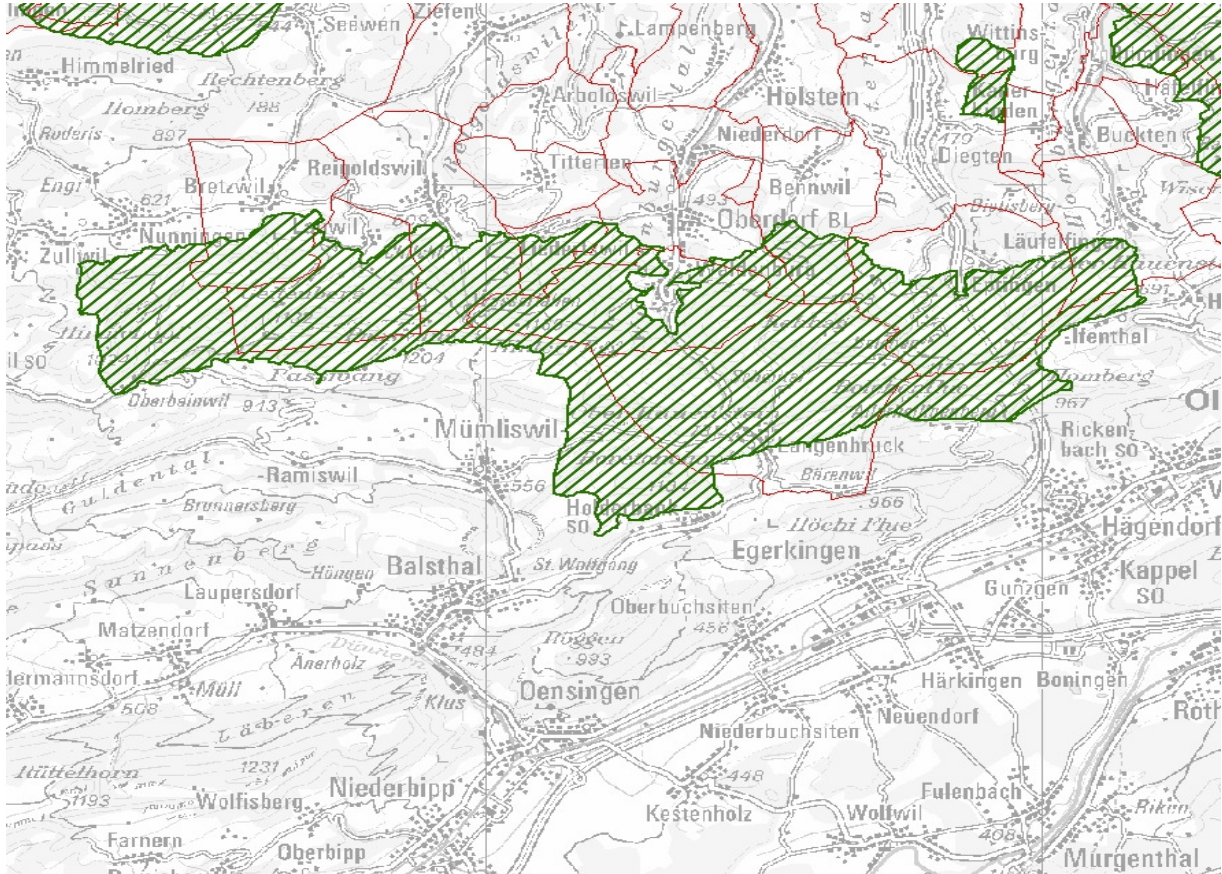
In der Zwischenzeit hat sich der Verwaltungsrat der Tschudin & Heid AG mit diesem Anliegen befasst und einen **ablehnenden Entscheid** getroffen. Folglich kann die bestehende Antennenanlage der Swisscom AG von der Orange Communications SA für ihre neue Mobilfunkkommunikationsanlage nicht mitbenützt werden.

Gestützt auf diesen Sachverhalt gilt es vorerst die Entscheidung des Bauinspektorats hinsichtlich der eingegangenen Einsprachen abzuwarten, mit der voraussichtlich im Verlauf des Monats April 2010 gerechnet werden kann.

Gemeinderat Bretzwil

BLN-GEBIET BELCHEN-PASSWANG

Grosse Teile der Gemeinde Bretzwil liegen in einem Gebiet, das landschaftlich zu den schönsten der Schweiz zählt. Schon 1983 hat der Bundesrat diese Besonderheit erkannt und das Gebiet Belchen-Passwang in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen.



In einem gesamtschweizerisch einzigartigen Modellvorhaben untersucht das kantonale Amt für Raumplanung, was getan werden muss, damit das Belchen-Passwang-Gebiet auch in Zukunft zu den rund 160 schönsten Landschaften der Schweiz gehört. Besonders wichtig dabei ist, zu wissen, welche Vorstellungen und Ziele die Bevölkerung hat, wenn es um das Gesicht ihrer Landschaft, also um ihre Heimat geht. Denn eine so besondere Landschaft wie das Belchen-Passwang-Gebiet lässt sich nur gemeinsam mit der Bevölkerung erhalten, niemals ohne sie.

Die Firma cultur prospectiv aus Zürich führt die Bevölkerungsbefragung im Auftrag des Amtes für Raumplanung durch. Cultur prospectiv hat langjährige Erfahrung insbesondere in der Erfassung der Sichtweise und der Verbundenheit der Bevölkerung zu ihrer Landschaft.

Die Befragung erfolgt anhand eines Fragebogens. Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule werden diesen stichprobeweise an rund 800 Haushalte der betroffenen sowie der Gemeinden in der Agglomeration verteilen und sie später auch wieder einsammeln. Nach der Auswertung werden die Ergebnisse an einem öffentlichen Informationsanlass präsentiert und in einer kleinen Broschüre zusammengefasst.

Die Kontaktperson im Amt für Raumplanung ist Niggi Hufschmid, Abt. Kantonsplanung ARP, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, 061 552 55 79; niklaus.hufschmid@bl.ch

Amt für Raumplanung

INFORMATIONEN AUS DEM BRETZWILER WALD I

WALDBEGEHUNG RAMSTEINWEID

Am Samstagnachmittag, den 24. April 2010 führt die Bürgergemeinde Bretzwil im Gebiet Ramstein eine Waldbegehung durch. Insbesondere werden bei dieser Gelegenheit die Absichten und die Hintergründe für das Auslichten der Ramsteinweid erläutert.

Die Exkursionsführer Beat Feigenwinter, Kreisforstingenieur des kantonalen Amtes für Wald beider Basel sowie der Revierförster André Minnig freuen sich auf Ihren Besuch. Im Anschluss an die Waldbegehung wird die Raiffeisenbank Gilgenberg einen Apéro spendieren.

Weitere Informationen folgen Mitte April 2010 in einem separaten Flugblatt.

WERTHOLZVERKAUF IN GEMPEN

Auch in diesem Jahr konnten 6 Ahornstämme an den Wertholzverkauf in Gempen geliefert werden. Das Volumen betrug 4.76 m³ und erbrachte für die Bürgergemeinde Bretzwil einen Erlös von Fr. 5'500.--. Zusätzlich wurde ein einzelner Stamm eines Privatwaldbesitzers für Fr. 711.-- verkauft.



Gefragt waren vor allem fehlerlose Bodenstücke von Bergahorn, Eichen und Nussbaum mit einem Durchmesser von mind. 50 cm.

Der Anteil an Wertholz (ca. 0.3 %) in den Wäldern ist sehr gering, wichtig ist aber, jedes Sortiment möglichst gewinnbringend zu verkaufen.

Symbolbild: Laubholzstämme mit kleinen Fehlern für den Weiterverkauf (keine Wertholzstämme).

UNTERHALT UND INSTANDSTELLUNG DER WALD- UND NATURSTRASSEN

Im Frühjahr 2010 werden die Naturstrassen im Gebiet Eichen und Laubloch Instand gestellt. Gestützt auf die finanziellen Möglichkeiten erfolgt zudem die Sanierung des Waldwegs auf dem Riedbergboden in Richtung Heidenstatt.

BEFRISTETE BRENNHOLZAUFBEREITUNGS-, HOLZLESE- UND FAHRBEWILLIGUNG

Waldstrassen dürfen mit Motorfahrzeugen zu forstlichen und zu landwirtschaftlichen Zwecken sowie zum Zwecke der Jagdaufsicht und der Hege befahren werden. Gemäss dem kantonalen Waldgesetz hat der Gemeinderat die Möglichkeit, in Absprache mit dem Revierförster, weitere Fahrbewilligungen zu erteilen.

Aus diesem Grund wird den Abnehmern des Brennholzes neu eine Fahrbewilligung ausgestellt. Dabei erfolgt zusätzlich ein Hinweis betreffend der Haftung und Arbeitssicherheit, persönliche Schutzausrüstung bei den Motorsägearbeiten sowie über das Verbot der Alleinarbeit mit der Motorsäge. Bei der Vergabe des bestellten Brennholzes lang ab Wald wird zudem eine Fahrbewilligung mitgeliefert.

Interessierte für Holzlesestandorte können sich möglichst während der Arbeitszeit direkt an den Revierförster André Minnig (079 411 29 55) wenden.

Das Erteilen der befristeten Brennholzaufbereitungs-, Holzlese-, und Fahrbewilligung erfolgt aus Sicherheitsgründen, so dass bei einer allfälligen Schadenverursachung die Haftungsansprüche klar geregelt sind.

INFORMATIONEN AUS DEM BRETZWILER WALD II

STIERENBERG / RIEDBERGBODEN / PFLANZUNG

Internationales Jahr der Biodiversität

Biodiversität ist die Vielfalt des Lebens. Sie umschreibt die Vielfalt der Lebensräume (Ökosysteme), die Vielfalt der Arten (Tiere, Pflanzen, Pilze) sowie die Vielfalt der Gene. Auch die Bürgergemeinde Bretzwil möchte im Rahmen der Forstwirtschaft einen Beitrag zur Biodiversität leisten, sei dies mit den strukturierten Waldrändern (Waldränder mit Sträuchern und ökologisch wertvollen Baumarten) oder indem bei der Waldpflege Spezialitäten wie Spechtbäume oder seltene Baumarten gefördert werden.

Zudem plant die Försterzunft Waldenburg in diesem Frühling im Gebiet Stierenberg das Pflanzen von einzelnen Baumgruppen auf der Stierenbergerweide, so dass in Zukunft einzelne Weidebäume das Bild auf dem Stierenberg bereichern. Diese Arbeiten werden voraussichtlich am 26. März 2010 durch die Forstwartlehrlinge der Region in Zusammenarbeit mit unserem Waldchef und Lehrlingsausbildner Hans Dettwiler sowie ein paar Mitglieder der Försterzunft Waldenburg durchgeführt.

BRENNHOLZLAGERUNG DER BÜRGERGEMEINDE

In Anbetracht der stetig steigenden Nachfrage für trockenes, gelagertes Brennholz hat sich der Gemeinderat entschlossen, im Gebiet Binzenberg im Bereich des alten Scheibenstands ein Lager zu errichten. An dieser Stelle kann das Holz optimal belüftet und gesont getrocknet werden.

Brennholz kann jederzeit auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

WERKHOF BRETZWIL

◆GEMEINDETRAKTOR/SCHNEEPFLUG

Die Vorbereitungen für den Kauf eines neuen Gemeindetraktors laufen auf Hochtouren. Anlässlich einer Betriebsbesichtigung bei der Zaugg AG in Eggwil konnten erste Gespräche betreffend dem neuen Schneepflug geführt werden. Zudem wurde mit Ueli Gyr der Ersatz des grossen Gemeindetraktors besprochen.

◆ABFALLENTSORGUNG

Auf dem Stierenberg im Gebiet der Kleinen Weide musste festgestellt werden, dass mehrfach illegal Abfall deponiert worden ist. Offenbar gibt es immer noch Leute, die nicht wissen, dass Abfall nicht auf diese Weise entsorgt werden darf.



◆STRASSENREINIGUNG

Anlässlich der ersten Frühlingstage anfangs März 2010 ist der auf den Strassen und Wegen im Siedlungsgebiet vorhandene Schmutz und Splitt vom Gemeindearbeiter grob entfernt worden. Sobald es das Wetter zulässt, werden die Strassen und Wege analog zum vergangenen Jahr zusätzlich mit einer externen Wischmaschine gereinigt.

Bei Fragen zum Werkhof Bretzwil gibt der zuständige Gemeinderat Hans Dettwiler jederzeit gerne Auskunft.

REGELN DER HUNDEHALTUNG

An dieser Stelle erlaubt sich der Gemeinderat, einige Verhaltensregeln im Bereich der Hundehaltung in Erinnerung zu rufen:

ÜBERWACHUNG

Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, für eine ständige Überwachung der Hunde zu sorgen. Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt frei laufengelassen werden. Die Hundehalterinnen und Hundehalter sorgen dafür, dass weder Kulturland beeinträchtigt wird, noch die Belange des Waldschutzes oder der Jagd verletzt werden. Im Siedlungsgebiet müssen die Hunde generell an der Leine geführt werden.

Während der Hauptsetz- und Brutzeit (April - Juli) sind die Hunde im Wald und an den Waldsäumen an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit gilt die Leinenpflicht für diejenigen Hunde, welche nicht unter Kontrolle gehalten werden können und die Wege verlassen.

VERUNREINIGUNGEN

Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind zur Beseitigung des hinterlassenen Kots ihrer Hunde auf öffentlichem oder fremden privaten Areal verpflichtet. Zu diesem Zweck können die dazu vorgesehenen Plastikbeutel in den in regelmässigen Abständen aufgestellten Robidogs entsorgt werden.

Für die Einhaltung dieser Grundregeln dankt der Gemeinderat und hofft auch in diesem Jahr keine entsprechenden Verfehlungen ahnden zu müssen.

PROBLEME MIT DER HUNDEHALTUNG

Sollten mit dem Verhalten eines Hundes Probleme auftreten, sind diese in einem ersten Schritt direkt mit der betreffenden Hundehalterin, dem betreffenden Hundehalter zu besprechen. Sollte ein solches Gespräch zu keiner Lösung führen, kann der Gemeinderat anschliessend in schriftlicher Form über das aufgetretene Problem orientiert und um eine entsprechende Vermittlung ersucht werden.

In diesem Zusammenhang gilt es festzuhalten, dass es keine Lösung sein kann, einer Hundehalterin, einem Hundehalter unter der missbräuchlichen Verwendung des Logos des kantonalen Veterinäramts einen Drohbrief zuzustellen, wie dies Ende des letzten Jahres in Bretzwil vorgekommen ist. Diesbezüglich wurde vom Rechtsdienst der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion eine Anzeige gegen Unbekannt erstattet.

Gemeinderat Bretzwil

SPERRGUTENTSORGUNG

Auf den 1. Januar 2010 hat die mit der Entsorgung des Hauskehrichts in unserer Gemeinde beauftragte Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG die Anforderungen an das Sperrgut, das zusammen mit dem Hauskehricht entsorgt werden soll, wie folgt angepasst.

Grösse: Maximal 150 cm x 100 cm x 50 cm

Gewicht: Maximal 15 kg pro Stück

➤ **Kein Metall und keine kompostierbaren Abfälle sowie keine elektrischen beziehungsweise elektronischen Geräte.**

Weiterhin kann Sperrgut in Einzelstücken und versehen mit einer Gebührenmarke während des ganzen Jahres der ordentlichen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

BETRIEBSZÄHLUNG 2008

ARBEITSSTÄTTEN UND BESCHÄFTIGTE NACH WIRTSCHAFTSABTEILUNGEN IM JAHR 2008

Sektor	Arbeitsstätten	Beschäftigte	Vollzeitäquivalente
Landwirtschaft und damit verbundene Tätigkeiten	23	68	42
Herstellung von Holzwaren ohne Möbel	1	4	3
Herstellung von Metallerzeugnissen	1	3	3
Herstellung von Möbeln	1	4	3
Vorbereitende Baustellenarbeiten	2	4	3
Handel/Reparatur von Motorfahrzeugen	1	3	2
Detailhandel ohne Motorfahrzeuge	3	8	6
Gastronomie	4	14	10
Tonstudios und Verlegen von Musik	1	2	1
Dienstleistungen der Informationstechnologie	2	2	2
Architektur- und Ingenieurbüros	1	1	1
Garten- und Landschaftsbau	1	1	1
Öffentliche Verwaltung	1	2	1
Erziehung und Unterricht	2	9	5
Gesundheitswesen	1	1	1
Kirchliche Vereinigungen	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
Total	<u>46</u>	<u>127</u>	<u>85</u>

Quelle Bundesamt für Statistik

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

ERÖFFNUNG EINER BERATUNGSSTELLE IN BRETZWIL

Seit Jahren fällt in der Statistik der Mütter- und Väterberatung auf, dass die Eltern aus Bretzwil das Angebot weniger stark nutzen, als andere Eltern. Möglicherweise liegt dies am langen und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln beschwerlichen Anreiseweg. Dies soll nun geändert werden. Der Gemeinderat hat grünes Licht für eine Versuchsphase mit einem Beratungsnachmittag pro Monat in Bretzwil gegeben.

Die Beratung findet an den untenstehenden **Montagen ab 14.30 Uhr im Gemeindezentrum statt. Bitte melden Sie sich vorher telefonisch an.** Sie erreichen Ursula Albertini jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 09.00 Uhr unter der **Telefonnummer 061 933 95 83.**

Beratungsdaten 2010:

19. April 2010	17. Mai 2010	21. Juni 2010
19. Juli 2010	16. August 2010	13. September 2010
18. Oktober 2010	15. November 2010	13. Dezember 2010

An dieser Stelle machen wir zudem gerne darauf aufmerksam, dass sich das Beratungsangebot nicht nur an Eltern von Säuglingen richtet, sondern auch von Familien mit Kindern bis zum Kindergarteneintritt in Anspruch genommen werden kann. Hier geht es dann eher um Sprachen- und Spielentwicklung, Ernährungs- und alltägliche Erziehungsfragen sowie allgemeine Gesundheitsfragen.

Ursula Albertini, Pflegefachfrau für Kinder und Mütterberaterin HF

MUSIKSCHULE BEIDER FRENKENTÄLER**WIR ZIEHEN UM**

Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass das Sekretariat der Musikschule beider Frenkentäler ab dem 1. Februar 2010 die Büroräumlichkeiten nach Bubendorf ins Lapanouse-Gebäude verlegt hat:

**Musikschule beider Frenkentäler
Sekretariat**

**Hauptstrasse 24
4416 Bubendorf**

**Tel. 061 961 15 65 Fax 061 961 15 66
Mail: office@msft.ch Web: www.msft.ch**

Öffnungszeiten Sekretariat: MO - FR von 08.15 - 12.00 Uhr

**Über Ihren Besuch in unseren neuen Räumlichkeiten
würden wir uns sehr freuen!**

musikschule beider frenkentäler

RÜCKSCHNITT VON STRÄUCHERN

Bäume, Sträucher und Borde entlang von Strassen und Trottoirs sind zurückzuschneiden, damit sie den Verkehr und den Winterdienst nicht behindern. Bäume und Sträucher dürfen zudem die Sicht auf Strassentafeln und Verkehrsschilder nicht beeinträchtigen.

- **Hecken, Sträucher und Bäume haben über Trottoirs und Fusswegen ein 3 m hohes Lichtraumprofil offen zu halten, über Fahrbahnen ein solches von 4.5 m.**
- **Gleichermassen sind die Bäume und Sträucher rund um die Beleuchtungskandelaber zurückzuschneiden, so dass der Lichteinfall auf die Strassen und Wege nicht beeinträchtigt wird.**

Der Gemeinderat kann das Zurückschneiden oder Entfernen verlangen oder diese Arbeit zu Lasten des Grundeigentümers vornehmen lassen. Strassenreglement Abs. 7.3. / Polizeireglement § 9.

Für die Entsorgung des Schnittguts kann der regelmässig angebotene Häckseldienst oder die Grüngutmulde benützt werden. Die Gebühr von Fr. 80.-- pro Jahr für die Grüngutmulde ist auf der Gemeindeverwaltung zu bezahlen.

Gemeinderat Bretzwil



ELKI-TREFF

(ELTERN-KINDER)



Wir starten neu einen **Eltern-Kinder-Treff** ab **14. April** in der **Regel mittwochs von 15.00-16.30 Uhr** (ausser in den Schulferien; die Daten stehen in der Agenda des Kirchlichen Gemeindeblattes!).

Wir treffen uns im **Kirchgemeindesaal Bretzwil** an der Kirchgasse 7.

Eltern mit Kindern ab Geburt bis ca. Kindergartenalter (ebenso ältere Geschwister) sind herzlich eingeladen, beim nächsten Treffen vorbeizuschauen.

Während dem die Kinder mit den vorhandenen Spielsachen spielen können, besteht genügend Zeit für den gegenseitigen Austausch und näheres Kennenlernen.

Für Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung und freuen uns, wenn Ihr vorbeischaut.

Nicole Keilwerth (Bretzwil): 061 941 16 76

Béatrice Mohr (Lauwil): 061 871 12 70

PS: Wir starten vorerst eine einjährige Versuchsphase, um zu sehen, ob längerfristig ein Interesse für eine solche Gruppe besteht.

Ein Angebot der Evang.-ref. Kirchgemeinden
Bretzwil-Lauwil und Seewen



INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10%-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 28. FEBRUAR 2010

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Dezember 2009	2'267	168	7.4 %
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Januar 2010	2'262	231	10.2 %
Februar 2010	2'239	212	9.5
Total	4'501	443	9.8

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Dezember 2009 bis Februar 2010 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	3. Dez. 2009	29. Dez. 2009	4. Jan. 2010
Zeit:	09.59 - 11.14	14.24 - 15.54	12.37 - 13.52
Einsatzdauer:	75 Minuten	90 Minuten	75 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Nunningen	Seewen	Nunningen
Fahrzeuge:	54	94	69
Übertretungen:	7	19	7
Anteil in Prozent:	13.0 %	20.2 %	10.1 %

Datum:	29. Jan. 2010	29. Jan. 2010	24. Feb. 2010
Zeit:	10.07 - 11.22	10.14 - 11.14	10.16 - 11.46
Einsatzdauer:	75 Minuten	60 Minuten	90 Minuten
Ort:	Reigoldswilerstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Bretzwil	Nunningen	Zentrum
Fahrzeuge:	61	40	99
Übertretungen:	0	0	21
Anteil in Prozent:	0.0 %	0.0 %	21.2 %

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

KLEINBAU- UND RENOVATIONSGESUCHE

K1/2009. Bauherrschaft: Cabanin-Gonzalez Igancio, Hauptstrasse 53, 4207 Bretzwil. Projekt: Gartenhaus, Parzelle 1187, Hauptstrasse 53. Projektverantwortliche Person: Cabanin-Gonzalez Igancio, Hauptstrasse 53, 4207 Bretzwil.

R1/2009. Bauherrschaft: Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil, Kirchgasse 5, 4207 Bretzwil. Projekt: Sanierung reformiertes Pfarrhaus, Parzelle 1047, Kirchgasse 5. Projektverantwortliche Person: Schweizer Werner Architekt, Mittelbiel 5/5A, 4418 Reigoldswil.

BAUGESUCHE

0184/2010. Bauherrschaft: Fasler-Stalder Kurt, Rüteliweg 6, 4207 Bretzwil. Projekt: Bienenhaus Um- und Anbauten, Parzelle 1452, Aumatt. Projektverantwortliche Person: Fasler-Stalder Kurt, Rüteliweg 6, 4207 Bretzwil.

0404/2010. Bauherrschaft: Gerber-Dettwiler David und Anita, Kirchgasse 8, 4207 Bretzwil. Projekt: Um- und Anbau Wohnhaus, Parzelle 1058, Kirchgasse 8. Projektverantwortliche Person: Heckendorn Christian Architekt, Talweg 2, 4436 Oberdorf.

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1254: 594 m² mit Wohnhaus Nr. 12, Hofraum, Garten „Bühl“. Veräusserer zu GE: Erbegemeinschaft Hartmann-Schweighauser Max und Elsa, als: Salathé-Hartmann Marie-Louise, Zwingen; Hartmann-Leuenberger Dietrich, Augst; Hartmann Herbert, Liestal; Combaz Thyssen Michèle, Horgen. Eigentum seit 21.5.2007. Erwerber: Meschberger Thomas, St. Pantaleon.

Kauf. Parzelle 1187: 897 m² mit Wohnhaus Nr. 53, Hofraum, Garten „Langmatten“. Veräusserin: BVG-Stiftung der Tschudin & Heid AG, Waldenburg, Eigentum seit 12.11.1997. Erwerber zu GE: Cabanin-Gonzalez Igancio und Olga, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1790: 709 m², Garten „Langmatten“. Veräusserer: Geissmann Reinhold, Reinach, Eigentum seit 27.8.1963 und weitere Erwerbsdaten. Erwerber zu GE: Reto und Dora Weill-Steiner, Bretzwil.

Schenkung. Parzelle 1588: 11'742 m² mit Schopf Nr. 1A, Acker, Wiese „Chälen“; Parzelle 1590: 18'720 m² mit Wohn- und Ökonomiegebäude Nr. 1, Hofraum, Garten, Acker, Wiese, Wald, Gehölz „Chälen/Chäleneggen“. Veräusserin: Alt-Juillerat Denise, Bretzwil, Eigentum seit 15.9.1975. Erwerber: Alt-Remy Jean-Maurice, Biel-Benken.

Abtretung. ½ int. GE-Anteil an Parzelle 1588: 11'742 m² mit Schopf Nr. 1A, Acker, Wiese „Chälen“; Parzelle 1590: 18'720 m² mit Wohn- und Ökonomiegebäude Nr. 1, Hofraum, Garten, Acker, Wiese, Wald, Gehölz „Chälen/Chäleneggen“. Veräusserer: Alt-Remy Jean-Maurice, Biel-Benken, Eigentum seit 18.2.2010. Erwerberin: Alt-Remy Erika, Biel-Benken.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Mahrer Vincent	Hauptstrasse 47
Meschberger Thomas	Bühlweg 12
Romero Carril Angel	Hauptstrasse 18



Wegzüge

Marx Janne	nach Bätterkinden
Bieli Jessika	nach Pratteln
Weill Christian	nach Langenbruck
Sutter Barbara	nach Carona
Würfel Kevin	nach Basel
Bühler Christian	nach Grellingen
Hägeli Tanja mit Jelena	nach Grellingen
Fasler Regina	nach Hölstein



Trauungen

11. Dezember 2009 **Grieder Raphael und Grieder-Arn Nadine** in Waldenburg.
 29. Dezember 2009 **Matiegka-Dettwiler Yves und Matiegka Therese** in Waldenburg.



Geburten

29. Januar 2010 **Plattner Lee**, Sohn des Plattner Christian und der Plattner geb. Müller Claudia, wohnhaft auf dem Hof Hargarten 21.
 29. Januar 2010 **Plattner Lewis**, Sohn des Plattner Christian und der Plattner geb. Müller Claudia, wohnhaft auf dem Hof Hargarten 21.



Todesfälle

31. Dezember 2009 **Straumann Walter**, von Bretzwil BL, wohnhaft gewesen an der Hauptstrasse 27, im 82. Altersjahr.
 8. Januar 2010 **Strahm-Jufer Hans**, von Langnau i.E. BE, wohnhaft gewesen an der Fluhgasse 3, im 82. Altersjahr.
 4. Februar 2010 **Gerber-Kratzer Hanneli**, von Sumiswald BE, wohnhaft gewesen auf dem Hof Eichmatt 8, im 87. Altersjahr.
 12. März 2010 **Dill-Frei Hedwig**, von Pratteln BL, wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil, im 85. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2009

779 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 14. Januar 2010 konnte **Ruth Steiner-Hartmann** im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 1. Februar 2010 konnte **Marie Wüthrich-Sutter** im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil ihren **90. Geburtstag** feiern.

Am 1. Februar 2010 konnte **Bruno Vogt-Häring** an der Hagmattstrasse 14 seinen **90. Geburtstag** feiern.

Am 28. März 2010 konnte **Paul Scheidegger-Hänggi** an der Mühlemattstrasse 6 seinen **85. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das Datum für die nächste ordentliche Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wie folgt festgelegt:

Mittwoch, 9. Juni 2010 im Gemeindezentrum



Gemeindesteuern 2010

Analog zu den vergangenen Jahren sind die Gemeindesteuern 2010 wiederum an die Kantonale Steuerverwaltung zu entrichten. Zu diesem Zweck wurde sämtlichen steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohnern anfangs dieses Jahres basierend auf der letzten definitiven Veranlagung eine provisorische Steuerrechnung zugestellt.

Für Einzahlungen bis zum 30. September 2010 wird übereinstimmend mit den Staatssteuern ein **Vergütungszins von 0.6 %** gutgeschrieben. Für Überweisungen, die nach der Fälligkeit vom 30. September 2010 eingehen, muss ein **Verzugszins von 5 %** bezahlt werden.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2010 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



Kehrrichtabfuhr

In Zusammenhang mit der bevorstehenden Frühlings- und Sommerzeit machen wir darauf aufmerksam, dass die Kehrrichtsäcke an den einzelnen Sammelpunkten **erst am Abfuhrtag** zum Abholen bereitgestellt werden dürfen.

Die Kehrrichtabfuhr durch die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG erfolgt wöchentlich jeweils am

Mittwoch, ab 09.00 Uhr

Für die Beachtung dieser Vorschrift dankt der Gemeinderat bereits im Voraus.

SAMMELPLATZ FÜR RECYCLIERBARE ABFÄLLE

In der letzten Zeit musste leider wieder vermehrt festgestellt werden, dass die Sammelbehältnisse (Plastiktaschen, leere Flaschen etc.) in welchen das Altglas, Weissblech und Aluminium sowie insbesondere das Altöl zum Sammelplatz für recycelbare Abfälle zwischen dem Werkhof und dem Feuerwehrmagazin gebracht wird, nicht wieder mitgenommen oder teilweise sogar zwischen die vorhandenen Container gestopft werden.

Die diesbezüglichen Sammelbehältnisse gehören in den Hauskehricht und sind wieder mit nach Hause zu nehmen! Für die Beachtung dieser eigentlich selbstverständlichen Regelung und damit Ihren Beitrag zur Sauberhaltung des Sammelplatzes für recycelbare Abfälle dankt der Gemeinderat bereits im Voraus.



Papier-, Karton- und Styroporsammlung

Freitag, 4. Juni und Samstag, 5. Juni 2010 auf dem Schulhausplatz.

Öffnungszeiten der Sammelstelle:

Freitag, von 16.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, von 09.00 bis 11.00 Uhr

Abnahme des Sammelguts auf dem Schulhausplatz. Das Altpapier sowie der Karton sind gebündelt und das Styropor gebrochen abzugeben.

Das Sammelgut darf nicht vor dem Container deponiert werden.



HÄCKSELDIENST/GROSSHÄCKSLER

• Samstag, 8. Mai 2010

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2010

- Samstag, 28. August 2010
- Samstag, 9. Oktober 2010
- Samstag, 6. November 2010

↓ **Talon bis zum 7. Mai 2010 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

Samstag, 8. Mai 2010

Name: Strasse:



Natur- und Vogelschutzverein

NISTKASTENKONTROLLE BALSBERG

Am 4. Februar 2010 wurde von Franz Schweizer bei schönem, aber kaltem Wetter zur diesjährigen Nistkastenkontrolle die erste und die zweite Primarklasse in Begleitung der Lehrerinnen Esther Brodbeck und Luzia Rudin eingeladen.

Nach einer kurzen Information durch Franz Schweizer ging's los Richtung Balsberg auf die Suche nach den Nistkästen. Die Schülerinnen und Schüler waren begeistert. Wurde ein Nistkasten ausfindig gemacht, konnte gerätselt werden, ist ein Nest im Nistkasten und wenn es belegt war, was für ein Vogel könnte diesem Nest zugeordnet werden. Alle konnten ein bis zweimal einen Nistkasten öffnen. Bald wurde von den Schulkindern selbst erkannt, welcher Vogel im Nistkasten war.

Belegt waren sie von 6 x Meisen, 2 x Kleiber, 3 x Schnäpper und 3 x Siebenschläfer. Die Nistkästen wurden gereinigt wieder aufgehängt und sind somit bereit für die nächste Brut.



Vorschau Sonntag, 30. Mai 2010

Morgenspaziergang in Bretzwil mit anschliessendem Hock.

Alles unter fachkundiger Führung.
Weitere Informationen folgen.



Turnverein Bretzwil

Eierläset 2010

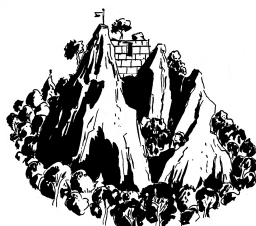
organisiert durch den Turnverein Bretzwil

Sonntag, 11. April 2010 um 14.00 Uhr

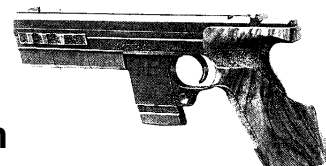
auf dem Schulhausplatz

Im Anschluss lädt der Turnverein Bretzwil die Bevölkerung zum traditionellen Eiertäsch in der Turnhalle ein.

Turnverein Bretzwil



PS Rifenstein
Reigoldswil



Pistolenschiesskurs 2010

Im Frühjahr/Sommer 2010 führen die Pistolenschützen Rifenstein Reigoldswil wieder einen Pistolenschiesskurs durch. Instruiert werden das richtige Zielen, die Konzentration sowie die unbewusste Schussabgabe. Ebenso die sichere und vorschriftsmässige Handhabung der Sportpistolen (Sportgeräte). In unserem Schiessstand herrschen Ordnung und absolute Disziplin.

NEU! Elektronische Erfassung des Zielens und der Schussabgabe

Geschossen wird mit Sportgeräten diverser Fabrikate und Typen (Kleinkaliber). Sportgeräte für das Schiessen im Kurs werden zur Verfügung gestellt. Alle zwischen 12 und 100 Jahren sind herzlich eingeladen.

Möchten Sie es einmal unverbindlich versuchen? Kommen Sie doch am

Montag, 3. Mai 2010 um 18.00 Uhr

zum **Schnuppern** in den Pistolenstand im Schützenhaus Widentäli in Reigoldswil, wo Sie sich eventuell gleich für den Kurs anmelden können.

Wenn Sie noch Fragen haben, Telefon an:

Christa Schweizer
Hauptstr.126
4416 Bubendorf
Tel. 061 931 12 09

Guido Müller
Baselweg 6
4418 Reigoldswil
Tel. 061 941 20 09



Frauenverein Bretzwil

Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 13. April 2010 um 12.00 Uhr

Dienstag, 11. Mai 2010 um 12.00 Uhr

Dienstag, 8. Juni 2010 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42



Voranzeige

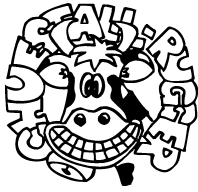
Am **Mittwoch, den 26. Mai 2010** findet unsere alljährliche Reise statt. Dieses Jahr führt sie uns nach Quinten am Walensee. Und bitte nicht vergessen, der Anmeldungstermin ist unbedingt einzuhalten.

Auf eine rege Teilnahme freut sich

der Vorstand

Vereinsanlässe April bis Juni 2010

Datum	Verein	Anlass
April 2010		
11.04.2010	Turnverein Bretzwil	Eierläset
24.04.2010	Bürgergemeinde Bretzwil	Waldbegehung
25.04.2010	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Gottesdienst mit der Jungschar
30.04.2010	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Maibäume
Mai 2010		
09.05.2010	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Gottesdienst Muttertag mit dem Jodlerclub
21.05.2010	Jodlerclub Echo vom Ramstein	Vorsingen in Beinwil
26.05.2010	Frauenverein Bretzwil	Frauenvereinsreise
30.05.2010	Natur- und Vogelschutzverein	Morgenspaziergang in Bretzwil
Juni 2010		
11.06.2010	Musikverein Bretzwil	Vorbereitungskonzert in Bretzwil
11.-13.06.2010	Jodlerclub Echo vom Ramstein	Nordwestschweizer Jodlerfest in Laufen
13.-19.06.2010	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenferienwoche
18.06.2010	Primarschule Bretzwil	Handarbeitsausstellung
19.06.2010	Musikverein Bretzwil	Kantonales Musikfest in Muttentz
20.06.2010		Empfang Musikverein / Jodlerclub
24.06.2010	Musikverein Bretzwil	Musikhock



Guggenmusig Chuestallrigger

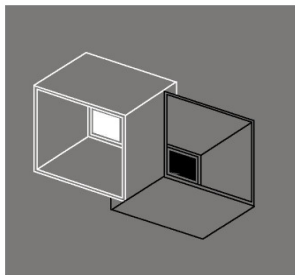
Liebe Bretzwilerinnen, Liebe Bretzwiler

Wir möchten uns bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Bretzwil für die tolle Fasnacht 2010 bedanken. Wieder einmal durften wir viele schöne Stunden in unserem Dorf verbringen. Angefangen von der sehr gut besuchten Kinderfasnacht am Dienstag, übers Schnitzelbanksingen in den Beizen bis zum Fackelumzug am Samstag. Auch bei den nicht so fasnachtsbegeisterten Bretzwilern möchten wir uns für die entgegengebrachte Toleranz bedanken.

Wir freuen uns jetzt schon auf eine genauso gelungene Fasnacht 2011 und hoffen, Euch wieder an unseren Anlässen anzutreffen.

Eure Chuestallrigger Brätzbel

Reklame



Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2 fon 061 941 20 92 info@sasse-design.ch
4207 bretzwil fax 061 941 22 70 www.sasse-design.ch

TRAUER-DRUCK-SERVICE

365 Tage Trauerdrucksachen innert Stunden

Tel. 061 943 01 00

Fax 061 943 01 01



E-Mail: office@trauer-druck-service.ch

Homepage: www.trauer-druck-service.ch

Bernhard Dienstleistungen, Vorstätt 2, 4426 Lauwil

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.



ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett
061 921 46 46

ch-english

www.ch-english.ch

Englischunterricht

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Nachhilfeunterricht

Konversation

Diplomkurse PET FCE CAE BEC

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil

Liebe Naturfreunde

Wer möchte mit mir die faszinierende Welt der Wildkräuter kennenlernen?

Ich möchte mein Wissen an Interessierte weitergeben. Die Kräuter werden natürlich vorbereitet und zusammen gegessen.

Auch wäre es eine schöne Gelegenheit, neue Freunde kennenzulernen. Wer möchte, kann mich jederzeit anrufen. Tel. 061 941 11 78 - täglich ab 15.00 Uhr.

Sie werden staunen, was man mit Wildkräutern und Wildblumen alles machen kann.

Eure Kräuterhexe

Anna-Maria Wuhrmann



HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21
4207 Bretzwil

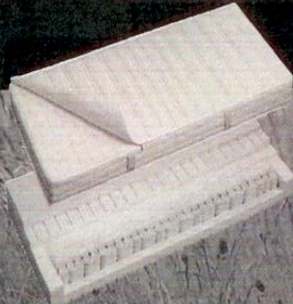
Tel. 061 941 13 90
Fax 061 941 26 08
Natel 079 420 19 42

Türen • Tore • Antriebe • Zäune • Geländer
allg. Schlosserarbeiten

- = ALS-Garagentore (alt Griesser)
- = Torautomaten
- = Roll- und Sektionaltore (Novoferm)
- = Falt- und Schiebewände
- = Fenster und Türen
- = Kömaterra Tor- und Zaunsysteme
- = Alu-Fensterläden
- = AERNI-Kunststoff-Fenster
- = Carports und Fertigaragen
- = allg. Schlosserarbeiten

Zum Testen in Ihrem Bettenfachgeschäft der Region

Ktipp-Test
sehr gut
K-Tipp Nr. 1/2010



superba
Schweizer Schlafkultur

Testsieger: Sensipur Air Dura

Im Gesamttest die höchste Punktzahl. In 4 von 6 Teilwertungen auf dem 1. Rang!

RÄUFTLIN

BODENBELÄGE VORHÄNGE BETTWAREN

4417 ZIEFEN
TELEFON 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch



Herzlich willkommen zu exklusiven Vorteilen.

Bei Raiffeisen geniessen Sie nicht nur das gute Gefühl, Kunde bei der etwas anderen Bank zu sein. Sie profitieren auch von unserer persönlichen, kompetenten Beratung und von exklusiven Vorteilen. Herzlich willkommen!
www.raiffeisen.ch

Wir machen den Weg frei

RAIFFEISEN